

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau am Donnerstag, den 31.10.2013, 19.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude in Trittau.

Anwesend sind: Marion Schiefer, Bürgervorsteherin
Bürgermeister Walter Nussel

Die Gemeindevertreter/innen

Ulrike Lorenzen
Harald Martens
Nadine Zingelmann
Martin Pentz
Claudia Ludwig
Christian Winter
Ute Welter-Agatz
Peter Lange
George Gericke
Max Mann
Sven Faustmann
Sabine Paap
Detlef Ziemann
Christian Graap
Michael Amann
Peter Sierau

Es fehlen entschuldigt: Jens Hoffmann
Ulf Zingelmann

Außerdem anwesend: Gaby Pulst, Europabeauftragte
Jens Borchers, Protokollführer

Die Vorsitzende eröffnet um 19.32 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und entschuldigt GV Hoffmann und GV Zingelmann. Da die Angelegenheit „Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Trittau“ im Finanz- und Wirtschaftsausschuss zurückgestellt wurde, kann der hierfür ursprünglich vorgesehene Tagesordnungspunkt entfallen. Einwände gegen die entsprechend geänderte Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 24.09.2013
3. Bericht des Bürgermeisters

4. Bericht der Europabeauftragten
5. Kenntnisnahme/Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
6. 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31
Gebiet: Nördlich Großenseer Straße (L93), südwestlich Carl-Zeiss-Straße, beidseitig Nikolaus-Otto-Straße;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34D
Gebiet: Nordwestlich Hauskoppelberg, südöstlich Scharnbergstiege und südwestlich Zum Riden, Hauskoppelberg 56;
hier: Auswertung der zur erneuten (2.) öffentlichen Auslegung (September/Okttober 2013) eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
8. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gebiet: Südlich Rausdorfer Straße (L 93), rückwärtig der Grundstücke Rausdorfer Straße 63 bis 73 (ungerade Hausnummern);
hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Bas. 3 BauGB sowie Abschließender Beschluss als Vorratsbeschluss
9. 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
Gebiet: Lerchenstraße 42 und 48 (westlich Hamburger Straße (L 94) und südlich Lerchenstraße);
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Anfragen und Mitteilungen
11. Einwohnerfragestunde (zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Erlass von Forderungen

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

1.1 Ein Einwohner fragt an, ob bereits berechnet wurde, welche Einsparungen durch die energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes erzielt werden könnten. Nach seinen Berechnungen sei von einem jährlichen Einsparungsbetrag in Höhe von etwa 2.000 Euro auszugehen. Bei angenommenen 600.000 Euro Sanierungskosten würden sich diese erst nach 300 Jahren rekapitalisieren. BM Nussel erläutert, dass es sich grundsätzlich um eine Angelegenheit des Amtes handle, da dieses als Eigentümer des Gebäudes die Sanierungen vorgenommen habe. Das Gebäude sei jedoch bislang nur teilweise energetisch saniert worden, so im Dachbereich und an Fassadenteilen. Die Fenster z. B. wurden größtenteils noch nicht erneuert. Beim Energieverbrauch sei zudem zu beachten, dass neue Räume beim Umbau hinzugekommen seien.

(GV Trittau vom 31.10.2013) 1/300

1.2 Herr Gajda berichtet, dass der Seniorenbeirat vorschläge, das Rathaus und weitere öffentliche umliegende Gebäude wie das Bürgerhaus mit großen Buchstaben bzw. Schildern als Rathaus, Bürgerhaus etc. zu kennzeichnen, um insbesondere Neubürgern und anderen Ortsunkundigen das Auffinden zu erleichtern.

(GV Trittau vom 31.10.2013) 1/300

1.3 Ein Einwohner fragt an, ob in Sachen B-Plan 6 B ein Normenkontrollverfahren eingereicht wurde. BM Nussel bejaht dieses.

(GV Trittau vom 31.10.2013)

1/210, 1/301, 2/400

1.4 Ein Einwohner behauptet, der Bürgermeister habe am 12.06.2013 einen städtebaulichen Vertrag ohne einen entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung eigenmächtig abgeschlossen. Er kritisiert, dass im B-Plan 6 A die Anlieger zu 90 % die Erschließungskosten zu tragen hatten, im B-Plan 6 B offensichtlich nicht. BM Nussel erläutert, dass hinsichtlich des Vertragsabschlusses Beschlüsse der gemeindlichen Gremien vorlägen, die Gremien hätten das Thema ausführlich behandelt. Durch den Investor im B-Plan 6 B, der die Kosten übernehme, entstünden keine von der Gemeinde umzulegenden Kosten. Der Einwohner fragt des Weiteren, weshalb die Gemeinde im B-Plan 6 A einen Auftrag für die Verlegung von Fernwärme erteilt hätte. BM Nussel erläutert, dass kein derartiger Auftrag von der Gemeinde erteilt wurde. Es handelte sich um ein Versehen der Firma. Kosten seien nicht entstanden, so dass auch hierzu in der Gemeindeverwaltung keinerlei Unterlagen bzw. Rechnungen vorlägen.

(GV Trittau vom 31.10.2013)

1/210, 2/400

Zu TOP 2: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 24.09.2013

GV Welter-Agatz merkt an, dass es auf S. 3 unter TOP 6 unter 4. Karin Andresen heißen müsse. GV Paap merkt an, dass das auf S. 6 aufgezeichnete Abstimmungsergebnis mit 19 Ja-Stimmen nicht korrekt sei. Anwesend waren lediglich 18 Gemeindevertreter/innen. Es wurden folglich nur 18 Ja-Stimmen abgegeben. Weitere Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 24.09.2013 werden nicht erhoben.

(GV Trittau vom 31.10.2013)

VZ

Zu TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

BM Nussel berichtet über

- die Freigabe der B 404 mit Vertretern des Bundes und des Landes. Diese hätten die Bürgerinnen und Bürger und die Gemeinde Trittau für ihre Kooperationsbereitschaft und für ihre Geduld gelobt. Aufgrund der nur 3-monatigen Bauzeit unter Vollsperrung der Straße konnte verhältnismäßig kostengünstig gebaut werden.
- die Asphaltierung des 1. Bauabschnittes der Rausdorfer Straße/L 160, die gestern fertig gestellt werden konnte. Probleme hätten sich mit kreuzenden Rohren ergeben. Die Angleichungen der Grundstücksauffahrten und die Befestigung der Fußwege dauere noch bis Ende November an. Die Fa. Dau habe professionelle Arbeit geleistet.
- die Erneuerungsmaßnahmen in der Lütjenseer Straße, die aufgrund von nicht vorhersehbaren Problemen mit Rohrleitungen nicht wie ursprünglich vorgesehen vor Wintereinbruch bis zur Gartenstraße fertiggestellt werden kann. Der Abschnitt werde winterfest und befahrbar gemacht.
- das Anhörungsverfahren des Kreises zur Senkung der Kreisumlage. Das Amt habe mit Unterzeichnung aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister eine Stellungnahme abgegeben, da bis zum gesetzten Termin 25.10. keine Gremienbeschlüsse hätten herbeigeführt werden

können. Die Stellungnahme ist dem Protokoll des letzten Finanz- und Wirtschaftsausschusses (29.10.2013) in Kopie beigefügt.

- die Fortbildungsveranstaltung des Amtes in Sachen Kommunalrecht am 21.10.2013, bei der Herr Dehn – u. a. Autor des Kommentares zur Gemeindeordnung – vortrug. Die Veranstaltung war mit Vertreterinnen und Vertretern aller Gemeinden des Amtes gut besucht. Vorgesehen sei, eine weitere Fortbildung zum Thema Bauplanungsrecht Anfang des nächsten Jahres anzubieten.
- die Einweihung der Kita „Kinderzeit“ am Sonnabend, den 02.11. um 14.00 Uhr. Die Außenanlagen des gesamten Geländes seien im Zuge des Kita-Baus auch für die weiteren Einrichtungen wie Skateanlage, Streetsoccerfeld, Trittauer Tafel und TSV aufgewertet worden.

(GV Trittau vom 31.10.2013)

1/100, 1/200, 1/3, 2/4

Zu TOP 4: Bericht der Europabeauftragten

Frau Pulst berichtet über die stattgefundenen und in nächster Zeit noch stattfindenden Begegnungen und Termine hinsichtlich der europäischen Verschwisterungen. Der Bericht ist den Protokollkopien und dem Originalprotokoll beigefügt.

(GV Trittau vom 31.10.2013)

Europabeauftragte (Frau Pulst, Frau Behncke)

Zu TOP 5.: Kenntnisnahme/Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 24.10.2013-

Ohne weitere Aussprache beschließt die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung nimmt die in den dem Originalprotokoll nochmals beigefügten Listen enthaltenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 21.288,21 Euro für Niederschlagswassergebühren pauschal an den Abwasserzweckverband (HHSt. 63000.54100) wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: 17 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
- Enthaltung

(GV Trittau vom 31.10.2013)

1/201

Zu TOP 6: 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31

Gebiet: Nördlich Großenseer Straße (L93), südwestlich Carl-Zeiss-Straße, beidseitig Nikolaus-Otto-Straße;

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 21.10.2013 -

GV Martens verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum. GV Ziemann erhält als Vorsitzender des Planungsausschusses das Wort und erläutert ausführlich den Sachverhalt. Die Angelegenheit

wurde nochmals im Planungsausschuss am 24.10.2013 behandelt, der sich einstimmig für die Änderungen, jedoch nun auch für eine Fassadenbegrünung ausgesprochen habe. Es gäbe eine mündliche Zusage des Firmeninhabers, der durch die Änderung begünstigten Firma, einen anteiligen Kostenbeitrag für das Verfahren zu übernehmen. Es schließt sich eine kurze Aussprache an. GV Winter schlägt vor, die Änderung unter den Vorbehalt der Kostenübernahme zu stellen.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet nördlich der Großenseer Straße (L 93), südwestlich Carl-Zeiss-Straße, beidseitig der Nikolaus-Otto-Straße und die Begründung werden mit folgender Änderung gebilligt:

- Aufnahme der Fassadenbegrünung in den Text (Teil B)
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 erfolgt unter dem Vorbehalt der anteiligen Kostenübernahme durch die begünstigte Firma. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesbezüglich eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeindevertreter: 19

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgendes Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; es war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Harald Martens

GV Martens betritt den Sitzungsraum. Die Vorsitzende gibt das Abstimmungsergebnis bekannt.

(GV Trittau vom 31.10.2013)

2/4, PLANLABOR

Zu TOP 7: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34D

Gebiet: Nordwestlich Hauskoppelberg, südöstlich Scharnbergstiege und südwestlich Zum Riden, Hauskoppelberg 56;

hier: Auswertung der zur erneuten (2.) öffentlichen Auslegung (September/Oktober 2013) eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 21.10.2013 -

GV Nadine Zingelmann verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum. GV Ziemann erhält als Vorsitzender des Planungsausschusses das Wort und erläutert ausführlich den Sachverhalt.

Beschluss:

1. Die während der erneuten (2.) öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie privater Personen hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage zu TOP 7 dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros PLANLABOR Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und privaten Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Gemeindevertretung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D für das Gebiet nordwestlich Hauskoppelberg, südöstlich Scharnbergstieg und südwestlich Zum Riden, Hauskoppelberg 56, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeindevertreter: 19

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgendes Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; es war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Nadine Zingelmann

GV Nadine Zingelmann betritt den Sitzungsraum. Die Vorsitzende gibt das Abstimmungsergebnis bekannt.

(GV Trittau vom 31.10.2013)

2/4, PLANLABOR

Zu TOP 8: 29. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gebiet: Südlich Rausdorfer Straße (L 93), rückwärtig der Grundstücke Rausdorfer Straße 63 bis 73 (ungerade Hausnummern);

hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Bas. 3 BauGB sowie Abschließender Beschluss als Vorratsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 21.10.2013 -

GV Amann und GV Lange verlassen wegen Befangenheit den Sitzungsraum. GV Ziemann erhält als Vorsitzender des Planungsausschusses das Wort und erläutert ausführlich den Sachverhalt.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich Rausdorfer Straße (L 160), rückwärtig der Grundstücke Rausdorfer Straße 63 bis 73 (ungerade Hausnummern)) und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sind nach § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Eine Benachrichtigung der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der erneuten Auslegung ist nicht erforderlich.
3. Unter der Voraussetzung, dass während der oben beschlossenen erneuten öffentlichen Auslegung keine Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeit eingehen, fasst die Gemeindevertretung für die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes schon jetzt den Abschließenden Beschluss als Vorratsbeschluss, womit der in der Gemeindevertretung am 29.08.2013 gefasste Beschluss bestätigt wird. Sollten doch Stellungnahmen eingehen, ist über diese erneut zu beraten und zu beschließen, sowie ein neuer Abschließender Beschluss zu fassen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeindevertreter: 19

davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Michael Amann, Peter Lange

GV Amann und GV Lange betreten den Sitzungsraum. Die Vorsitzende gibt das Abstimmungsergebnis bekannt.

(GV Trittau vom 31.10.2013)

2/4, PLANLABOR

Zu TOP 9: 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Gebiet: Lerchenstraße 42 und 48 (westlich Hamburger Straße (L 94) und südlich Lerchenstraße);

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 21.10.2013 -

GV Martens verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum. GV Ziemann erhält als Vorsitzender des Planungsausschusses das Wort und erläutert ausführlich den Sachverhalt.

Beschluss:

A. Aufstellungsbeschluss:

1. Für das Gebiet Lerchenstraße 42 und 48 (westlich Hamburger Straße (L 94) und südlich Lerchenstraße) wird die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Planziel ist eine Lückenbebauung bzw. Nachverdichtung zu ermöglichen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange soll das Büro PLANLABOR STOLZENBERG in Lübeck beauftragt werden.

2. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden wird nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

B. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss:

1. Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 für das Gebiet Lerchenstraße 42 und 48 (westlich Hamburger Straße (L 94) und südlich Lerchenstraße) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeindevertreter: 19

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgendes Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; es war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Harald Martens

GV Martens betritt den Sitzungsraum. Die Vorsitzende gibt das Abstimmungsergebnis bekannt.

(GV Trittau vom 31.10.2013)

2/4, PLANLABOR

Zu TOP 10: Anfragen und Mitteilungen

10.1 GV Welter-Agatz fragt angesichts der im Zuge der Aufhebung der Umleitung im Ort abgebauten Ampeln an, ob die Fußgängerampelanlage an der Gadebuscher Straße nicht aufgebaut bleiben könne, so lange die Querungshilfe noch nicht errichtet sei. BM Nussel verweist auf die Ursächlichkeit der Umleitung, sagt jedoch eine Prüfung der Verwaltung zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Bei der Errichtung der Fußgängerbedarfsampel im Bereich Gadebuscher Straße / Peter-Fechter-Straße handelte es sich um eine Einrichtung, die nur im Zusammenhang mit dem 3. Bauabschnitt der B 404 und der durch Trittau führenden Umleitung möglich war und entsprechend vom Maßnahmenträger ausgeschrieben worden war.

Da diese verkehrsrechtliche Anordnung mit Ende der Baumaßnahme nicht mehr besteht, ist es nicht möglich, die Bedarfsampel stehen zu lassen. Sie wurde mittlerweile auch abgebaut.

Neben den Kosten für eine Neueinrichtung, die von der Gemeinde zu tragen wären, müsste dann unabhängig von der Baumaßnahme eine verkehrsrechtliche Anordnung über die Verkehrsaufsicht des Kreises Stormarn eingeholt werden. Nach nochmaliger Rücksprache mit der Verkehrsaufsicht hätte die Maßnahme keine Aussicht auf Erfolg. Die derzeitige Beschlusslage sieht aber, auch auf Empfehlung der Ing.-Büros M+O, Herr Mühlenbeck, der dem Bauausschuss seinerzeit beratend zur Seite stand, und der vor der Errichtung einer Ampelanlage „gewarnt“ hat, vor, dass Querungshilfen errichtet und die Aufstellung einer Ampelanlage nicht weiter verfolgt wird.

(GV Trittau vom 31.10.2013)

2/100

10.2 GV Pentz fragt an, ob es bei dem geschlossenen Grundstückstauschvertrag im Vergleich zu dem den Gremien vorgelegten Text noch Abweichungen des Vertragstextes gegeben habe. BM Nussel berichtet, dass es keine Abweichungen gab. Bisherige Festlegungen des Vorvertrages auch hinsichtlich der Grundstücksbewertung seien eingearbeitet worden. GV Pentz fragt ergänzend nach dem voraussichtlichen Baubeginn. BM Nussel berichtet, dass er gestern mit allen vom Bauvorhaben Betroffenen zusammengesessen habe. Das Gelände des Tennisclubs werde Ende des Monats übergeben und die Knicks danach beseitigt. Mit dem Straßenbau könne je nach Witterung ab Januar begonnen werden. Einzelheiten werden im Bau- und Umweltausschuss am 07.11.2013 vorgestellt.

(GV Trittau vom 31.10.2013)

1/301

10.3 GV Winter fragt an, ob der Vertrag über die Finanzierung der Kita mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde unterzeichnet worden ist. BM Nussel berichtet, dass er diesbezüglich mit dem Kirchenvorstand, Herrn Dittmer, gesprochen habe. Der Kirchenkreis habe Problem mit der Dauer der Fortschreibung des vereinbarten Budgets. Es handele sich wahrscheinlich nur um eine Interpretationsfrage, grundsätzlich sei die Kirche unterschriftsbereit. Die Angelegenheit soll im nächsten FWA im nichtöffentlichen Teil weiter vertieft werden. GV Winter bittet die Verwaltung um Statistiken (Prognose) bezüglich der Nachfrageentwicklung bei Kita-Plätzen. BM Nussel sagt eine Aufarbeitung zu.

(GV Trittau vom 31.10.2013)

2/200

10.4 GV Ziemann weist auf den im Zuge des Normenkontrollverfahrens bezüglich des B-Planes 6 B gestellten Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung hin und fragt an, wie lange das Verfahren diesbezüglich nach Einschätzung der Verwaltung andauern könnte. BM Nussel verweist auf die vom Gericht zu treffende Entscheidung und sieht keine Möglichkeit einer Aussage zur Dauer des Verfahrens.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Einschätzung der Verwaltung ist zu vermuten, dass das Gericht bis Ende des Jahres eine Entscheidung treffen wird.

(GV Trittau vom 31.10.2013)

1/301, 2/400

10.5 Frau Paap fragt nach dem Sachstand in Sachen Internetauftritt der Gemeinde. Herr Borchers berichtet, dass von der beauftragten Firma auf Wunsch des Hauptausschusses zunächst alle Tabellen in ein anderes Format umgearbeitet werden sollten. GV Lorenzen ergänzt, dass das Thema in der kommenden Sitzung des Hauptausschusses angesprochen wird. Derzeit seien noch keine Änderungen der sich noch in der Entwicklung befindenden Seite erkennbar.

(GV Trittau vom 31.10.2013)

1/110

Zu TOP 12 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

11.1 Ein Einwohner fragt nach, ob sich die Gemeindevertretung über die Konsequenzen des Beschlusses bezüglich der Änderung des B-Planes Nr. 31 bewusst sei, die ja nun unter Vorbehalt der Beteiligung eines Begünstigten stehe. Es wird des Weiteren angefragt, was darunter konkret zu verstehen ist. Die Vorsitzende führt aus, dass der begünstigte Unternehmer sich im Verhältnis der Grundstücksgröße an den Gesamtkosten beteiligen müsse, damit es zu einer Änderung der bestehenden Planung komme. GV Ziemann führt ergänzend aus, dass die gesamte Änderung des B-Planes unter diesem Vorbehalt stehe. Er erläutert die Hintergründe, weshalb im Planungsausschuss beschlossen wurde, die WAS nicht an den Kosten zu beteiligen

(GV Trittau vom 31.10.2013)

2/4

11.2 Ein Einwohner stellt eine Anfrage zum B-Plan 6 B. Die Vorsitzende erläutert, dass unter diesem Tagesordnungspunkt nur Fragen zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten zulässig sind.

(GV Trittau vom 31.10.2013)

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21.08 Uhr.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an, siehe hierzu gesonderte Niederschrift über den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau.

Da keine Zuhörer/innen mehr anwesend sind, sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

(Vorsitzende)

(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

- Sitzungsvorlagen zu TOP 5 – 9
- Bericht der Europabeauftragten

Anlagen, die den Protokollkopien beizufügen sind:

- Bericht der Europabeauftragten